

Informationen zu Bestattungen in Sachseln

Bei katholischen Bestattungen vereinbart das Pfarramt (Sekretariat) mit der Trauerfamilie den Bestattungstermin. Es ist notwendig, beim Pfarramt persönlich vorbeizukommen. Voranmeldung: Tel. 041 660 14 24.

Da bei Trauerfeiern viele Akteure beteiligt sind (Priester, Seelsorger/in, Sigrist, Organist, Sekretariat, Einwohnergemeinde, Bestatter usw.) und unsere Pfarrkirche zugleich vielbesuchte Wallfahrtskirche ist, finden Beerdigungen in Sachseln immer um **9.00 Uhr** statt, anschliessend Trauerfeier in der Pfarrkirche. Das Pfarramt teilt den zuständigen Priester oder Seelsorger zu. In der Zeit der Pfarrvakanz sind Beerdigungen am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag möglich, ausser wenn an diesen Tagen die Kirche anderweitig besetzt ist.

Für die Benützung einer Kirche oder Kapelle für Abschiedsfeiern gelten die Regelungen der römisch-katholischen Kirche. Sie stehen nur für Abschiedsfeiern zur Verfügung, die durch einen Priester oder eine/n Seelsorger/in oder eine/n Pfarrer/in einer Landeskirche geleitet werden. Aus wichtigen pastoralen Gründen können sie auch für altorientalische und orthodoxe Kirchen zur Verfügung gestellt werden.

Segnung

Auf Wunsch der Trauerfamilie segnet ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin die Verstorbene / den Verstorbenen vor der Kremation.

Endzeitläuten (Sterbegeläut/Chlänke)

Das Sterbegeläut ist möglich, sobald die Todesmeldung offiziell vorliegt. Wenn der Verstorbene auf dem Flüeli, in Ewil oder Edisried wohnte, wird dort ebenfalls geläutet. Auf Wunsch läuten wir auch bei Todesfällen von Nichtkatholiken.

Fürbittgebet / Erstjahrzeit / Gedächtnisse (auf Wunsch)

Das Fürbittgebet findet einen Tag vor der Beisetzung um 19.30 Uhr statt. Der Dreissigste wird bei der Todesfallmeldung vereinbart. Er wird in einer Sonntagsmesse um 10.15 Uhr gehalten. Das Erstjahrzeit-Gedächtnis muss durch Angehörige angemeldet werden. Auch dieses findet in einer Sonntagsmesse um 10.15 Uhr statt. Die Trauerfamilien erhalten vor Allerheiligen einen Brief mit weiteren Angaben.

Nichtkirchliche Bestattungen

Die Einwohnergemeinde ist für alles rund um den Friedhof zuständig (Wahl des Grabes etc.). Wer keine kirchliche Bestattung wünscht, kann sich also direkt an die Gemeindekanzlei wenden. Auch die Bestattungsinstitute helfen weiter. Die geografisch nächsten Bestattungsinstitute sind:

Röthlin Bestattungen	Brünigstrasse 92	6072 Sachseln	Tel. 041 662 29 00
Zumstein Bestattungsdienste	Museumstrasse 2	6060 Sarnen	Tel. 041 660 14 18